

hem, denn ihr Instinkt ist viel zu scharf, als daß er dieselben nicht auch nach dieser Richtung hin fühlen würde, und außerdem beweist das Auskommen von Honig mit gütlichen Eigenschaften, daß die Biene vollständig umgestaltet auch den Nectar der Giftpflanze laugt. Wie halten diese Angelegenheit für wichtig genug, um sie der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Aus der Thierwelt.

Sind Fische der Fischzucht schädlich? Die meisten der heutigen Fischzüchter und Zuchtbesitzer sehen in den Fischen ganz harmlose Amphibien und ahnen nicht, welche gefährlichen Wesen sie in ihren Wässern herbergen geben. Neuere Verbindungen haben befähigt, daß Fische ebenso giftig wie giftige als Laich- und Fischwässer sind, die nicht nur maßlosbitt keine Bruttschäden stiften, sondern auch große Fische- und Raubfische überfallen und durch Ausdauer tödten, um sie, wenn sie in Bewegung überlegen, zu verzehren. Namentlich den Fischen an Giftigkeit und Tödlerei auch an Giftigkeit sind die Wasserwanzen und die Krebse. Sie alle tödten auf mannigfache Art, namentlich dann, wo sie sich in großen Massen, wie dies bei Fischen stets der Fall ist, anhalten, indem sie den Fischen die beste Nahrung wegessen. Große Fische tödten sie auf die Art, daß sie sich ihnen auf den Kopf legen, um die Wasserfischen in die Augen einzuwickeln, ihnen die Luft abzuwehmen, was die Fische in der Regel nicht ertragen können. Sie halten sich bis so fest, daß man, den Fischen aufschwimmend, den unansehnlichen großen Fisch mitzubringen vermag, ohne daß er abfällt. Ein so behandeltes Fisch stirbt ab und fällt der großen Fischebeizung zum Opfer. Schädlich sind die Fische insbesondere in solchen Zuchten, in denen kleine Fische züchtet, die sie rasch zu bestimmen, sie selbst füttern und aufzuziehen vermögen. Sie entwickeln Wille, sich dieser Schädlinge zu entziehen, sind: das Einsetzen von Hechten und Ueilen in von ihnen besetzte Teiche, oder indem man ihren Laich sammelt und sie selbst nach Möglichkeit fängt, sie gebadet und kommt dem Laich an größere Fische vertritt.

Verhaltung und Schwärzen der Ziegen. Man hält es gewöhnlich für „Agelstein“, wenn erzählt wird, ein „tobtes“ Reh hals sei einem Hirten oder der Hand entwichen, oder der „tobte“ Weiler Rehne habe Jäger und Hund genarrt. Diefen Thieren ist, obwohl sie von den amerikanischen Reisende, hauptsächlich eine Einmütigungsgabe eigen, die sie geschickt auszunutzen verstehen. Bei den Kisten z. B. bei der Lektüre oder dem Tröpsel, geht ihre Aufmerksamkeit in einen vollständigen Schwind über, denn man kann das Thier täuschen und täuschen, ohne daß es auch nur ein Glied rührt. Diefen Einmütigungszustand wird gewöhnlich durch plötzliche Gerüche herbeigeführt und heißt in seiner letzten Form „Tödel“, wobei sich namentlich mit Jähren sehr ausnahmslos bemerkt. Bringt man ein Huhn gewöhnlich auf den Boden und hält es in dieser Lage fest, bis es angesetzt hat, so legt es nachher mühsamlos frei und unterwirft sich gewöhnlichen Augen da, bis es allmählich wieder zum Bewußtsein seiner Freiheit gelangt und wieder von dem Hühnerarzt (Der Schwärze) ist auch die „Münster“ genannte Fälschung mancher Thiere, der natürlichen Umgebung sich so anpassen, daß selbst das geübteste Auge des Jägers oder Vogelers an dem gegebenen Gegenstande unbedacht vorbeizieht. So hielt vor allem die Gekochtenfleischschnecke in Bezug auf die Gefährlichkeit ganz merkwürdige Beispiele für die Anpassungsfähigkeit. Die gewöhnlichen Stohlfisch sind hüben zweifellos so ähnlich, daß selbst der ständige Jägermeister unbedacht gefangen wird. Dabei nehmen die leuchtendsten Thiere eine Stellung ein, die man einem lebenden Wesen gar nicht zuwider würde und bei deren Betrachtung man nicht weiß, ob man sich mehr über die sturte Lage oder über die Kraft, welche hierzu erforderlich ist, wundern soll.

Reue und Fühllosigkeit eines Hundes. Aus Zug in der Schweiz wird dem „Junge-Sport“ berichtet, daß ein dortiger Einwohner seinen Verhafteten in einer stufe wohlverpackt einen Fremden nach Württemberg schickte. Einige Tage nach der Ankunft war das Thier ankommen, um nach 14 Tagen lobende und abgemagert, und Einmal wieder vor der Thür seines früheren Herrn in Zug ankommen. Der reue Hund erlag aber nach wenigen Tagen den Folgen der ausgehenden Entbehrungen und Anstrengungen.

Das Haar und Zerkling gemeinsam ein Nest beziehen, um ihr Brutgeschäft zu erledigen, ist wohl eine äußerst seltsame Erscheinung. Dies zu beobachten haben wir, wie dem „Vogel“ aus Südbrunnen berichtet wird, Gelegenheit auf dem Nistort eines alten Muffinbrenners. Dort hatten in der Höhlung die Staare ihr Nest gebaut; da noch Platz war, stellten sich auch Sperlinge ein und fingen ebenfalls an zu brüten. Freude und Emsigkeit herrschte um und blieb auch bestehen, als die Jungen beider Gattungsausgrüßten werden mußten. Da hatten die Alten Mühe und Noth, ihre eigenen Kinder zu finden, denn jedes Junge drängte sich vor.

Landwirthschaftliche Rundschau.

Die allgemeine Pferde- und Zerkling-Ausstellung, welche in der Zeit vom 2. bis 5. September d. J. in Berlin in den Räumern der Kaiser-Bräuerei Friedrichsbad stattfand und vom Deutschen Pferdeklub-Verein in den Leben gerufen ist, erfreut sich in vielen Kreisen des Publikums eines lebhaften Interesses. Unter ver-

schiedenen, dem Pferde- und Zerkling dienenden Gegenständen sind nachstehende hervorzuheben: Der Hamburger Zerkling-Verein von 1841 stellt einen Becken zur Hebung gestörter Pferde, sowie das Modell eines praktischen Pferde-Transport-Wagens und verschiedene andere Modelle aus, die Afrika-Gesellschaft für Glasindustrie hat Pferdekränze aus Glas angefertigt, ferne werden von dem verschiedensten Aussehen-Fabrikanten eine große Anzahl Hufeisen, unter anderen Hufeisen mit Gummiunterlage, von Gulenfeld'sche Schuhstollen zc. zur Ansicht des Publikums kommen; die Wolfshörnerbäume von Zwitter und Breulung-Berlin, Wagen der verschiedensten Art mit verschiedenen Einrichtungen, unter anderen ein Wagen mit Schrauben, ein Pferdebaum mit Vorrichtung, um das Durchgehen der Pferde zu verhindern, eine Anzahl sehr instruktiver anatomischer Präparate, darunter Darmverehrungen, die sich als sehr praktisch erweisen, verschiedene Ventilatoren und Desinfektions-Apparate zur Herstellung eines guten Stallklimats, sowie das Modell eines Pferdehaltungsapparats mit verschiedener Vorrichtung D. A. R. und ein ebenfalls vollständig-Modell, zugleich mit Vorrichtung an der Deichsel zum Schutz der Pferde. Außerdem haben eine Anzahl Fabricanten elegante, praktische und vorzügliche Pferdegeschirre angefertigt, unter denen sich manche demselben befinden, welche des öffentlichen Interesses zu erregen im Stande sind, wenn sie werden thierärztliche Instrumente und Maschinen, sowie viele andere Gegenstände des Pferde- und Zerkling dem Publikum präsentiert werden. Eine Fühllosigkeit-Malade, welche bei den Hauswirten großes Interesse erregen wird, ist ebenfalls angefertigt und wird praktisch erläutert werden, während mehrere Versuche an den Thieren der Zerkling, dem beschriebenen Publikum das Leben und Treiben der Wiener auszuweisen. — Der Deutsche Pferdeklub-Verein hat einen besonderen Ehrenpreis und Diplom für den besten und praktischen Pferde-Transport-Wagen oder das Modell eines solchen, die Direction der Kaiser-Bräuerei Friedrichsbad einen besonderen Ehrenpreis für die bestmögliche Hufeisenvorrichtung bei leisten wie bei schwarzem Fußwurz, der Verein Berliner Brauereien, sowie die Firma Grapats-Paten (German) Gd. einen solchen für eine noch zu bestimmende Leistung ausgelegt. Außerdem wird beachtlich, die beste Schlafröhre, dem praktischen Hundenaufbau, sowie die beste Schleierleitung, besonders zu erwähnen. — Anmeldungen für die Ausstellung müssen bis Sonntag eingereicht werden, alles Nähere im Bureau des Deutschen Pferdeklubs-Vereins zu Berlin C., Alexanderstraße 21.

Neuromischel, 3. August 1893. (Veranstaltung einer Wanderausstellung des deutschen Hopfenbauvereins in Neumünster.) Auf Einladung des Vorsitzenden des Hopfenbauvereins, Königl. Landrath Herr Behrmann hierorts, veranstaltete sich heute im Saale des Kreis-Ausschusses hierorts eine Anzahl Herren (Produzenten, Händler und Brauer aus dem Kreis Neumünster und Umland, um über die in diesem Herbst hierorts abzunehmende Hopfenausstellung Besprechung zu halten. Nach mittelbarem Vortrage des Vorsitzenden des Vereines wurde allseitig der Vorwurf gemacht, daß das heutige Jahr außerordentlich günstig erndete, eine Hopfen-Ausstellung hierorts ist Wert zu legen. Es wurde demgemäß auch ein dahin gehender Beschluß gefaßt. Die Ausstellung soll alle Hopfenbaugebiete Deutschlands umfassen und es soll die beste ist, welche die erforderliche Propaganda gewahrt werden. Diefelbe soll in der letzten Hälfte des Monats September oder in dem ersten Tagen des Monats Oktober d. J. stattfinden und zwar in einem eignen für diesen Zweck zu erbauenden Halle. — Zugelassen werden landeseigentlich gepackte Ballen von 50 kg und darüber. Die speciellen Nebelläden werden von dem eingelassen Comité in einem besonderen Programm zur Kenntnis der bestellten Kreise gebracht werden und es wird schon jetzt der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Ausstellung den Interessenten ein hehrliches Bild von der Bedeutung des hiesigen Hopfenbaues und Handels geben wird. Mit der Ausstell. der Hopfen wird zugleich eine solche von Darstellungen der Kulturarten des Hopfens, sowie von mit dem Hopfen in Verbindung stehenden Geräthen und denselben betreffenden Verhältnissen verbunden werden. Mit der Ausstellung wird eine Prämiierung verbunden werden durch Gewährung von Ehren- und Geldpreisen, für welche als Preisrichter renommirte Sachkänner aus den Kreisen der Aussteller und Produzenten des Nord- und Süd-Deutschlands in Aussicht genommen sind. Die Prüfung und Prämiierung der ausgestellten Ballen soll ohne vorherige Namensnennung der Aussteller erfolgen. Dem Publikum wird die Ausstellung erst nach der Zuerkennung der Preise seitens der Jury geöffnet werden und alsdann die Namen der Aussteller und des Produzenten mit den ihnen zugehörigen Preisen bezeichnet sein. Für Versicherung der ausgestellten Hopfen und Geräthe gegen Feuergefahr und nachtheilige Verwendung derselben wird gesorgt werden.

Erdbeerpflanzen.

Beste Pflanzzeit jetzt. Empfehle von meinen als vorzüglich anerkannten Erdbeeren, Pflanzen als: **Ornament de table, Theod. Müller, König Albert, weisse Annas, Lucia perfecta, Margarete, Walz, Amanda, Princesse, Adèle,** beste Sorten des pratt. Pfalzgebers, 2 1/2 Hundert 2,50, Kaufend 20 Mark.

Willy. Trebsch, Gutsenberg b. Crotha.

Willy Trebsch, Gutsenberg b. Crotha. Berlin. Redakteur Adolf Fehder, beide in Halle a. S.



Landwirthschaftliche Gratis-Beilage
des
„General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.“

Nr. 24 Halle a. S., den 11. August 1893.

Conserven-Vergiftungen.

Jede Hausfrau und jede Köchin weiß es ganz genau, daß frische Erbsen und Bohnen beim Kochen ihre natürliche Farbe verlieren, daß sie gelblichgrün auf der Tafel erscheinen, und hier werden sie, ganz abgesehen von der Färbung, dann dem meisten Besahle finden, wenn sie neben entsprechender Zubereitung recht jung und zart waren. Trotzdem man ganz bestimmte Regeln beobachtet beim Conserviren dieser Gemüße eintritt und auch die eingelagerte Erbsen ihre natürliche Färbung verändert, wovon wohl fast jede Hausfrau unterrichtet ist, behaupten recht viele Fabrikanten, im Interesse des Absatzes gezwungen zu sein, ihren Produzenten eine künstliche Färbung zu geben, welche viel lebhafter ist, wie die natürliche Färbung, und welche erfolgt in der Regel durch ein „metallisches Gift“, durch Kupfervergiftung, oder technisch ausgedrückt, durch Kupferpulver, ein Geschwefeltrind des Grünspan. Diese künstliche Färbung in „Grünspan“ ist allerdings nur bei den Bohnen-Conserven nöthig, denn die im Handel befindlichen Salzconserven der Bohnen behalten ihre grüne Naturfärbung dann bei, wenn sie jung und zart verwendet und rationell behandelt werden. Dagegen ist der größte Theil der im Handel befindlichen Pfefferconserven Kupferpulver gefärbt.

In unrichtigen Fachkreisen ist nun längst bekannt, daß gewisse Bohnen- und Erbsenconserven auch beim Einleiten in Köchen eine lebhaftere grüne Färbung behalten wie andere, die vielleicht bei gleichen Alter gleich zart sind. Mit solchem sind zu nennen: a. Erbsen: Grüneblühende Folgererbsen und Sögnaberlinsen; b. Bohnen: Büsch-(Strug-)Bohnen, Kaiser Wilhelm I., Berlinerbohne, Taufend für Eine, Erdbohne, Zucker-, Perl-, Himmlis-, Nieren- und die Klagelote-Stangenbohne. Da die genannten Erbsen- und Bohnensorten, neben dem Vorzuge einer intensiveren Naturfärbung nach dem Conserviren, sehr zart und sehr wohlwundersind sind, schicken manche Conservenfabriken mit ihren Säften nur auf diese Sorten ab, was eben sogar die Lieferung des Saftgutes zur Vorbereitung des Abschmelzens, wie eine genau festgesetzte Grenze des Alkalis, von der Größe und Zartheit. Es ist aus diesen Gründen schon ein Uurecht diesen Fabrikten gegenüber, wenn andere auf viel bequemere, billigere Weise einen viel größeren Erfolg durch Anwendung metallischer Gifte erreichen wollen und dürfen, und sie erreichen ihn, denn das unveränderliche Publikum meint, grüne Färbung sei gleichbedeutend mit Jugend und Zartheit. Es soll zugestanden werden, daß sich die deutschen Conservenfabriken denen von Frankreich, Italien und England gegenüber in einer Zwangslage befinden, denn dort ist der Zusatz bestimmter minimaler Mengen von Kupferpulver zu den Conserven durch das Gesetz gestattet; es sei weiter konstatirt, daß schon so kleine Mengen von Kupferpulver (0,1 g per kg) genügen, um die gewöhnliche Färbewirkung hervorzuheben, daß sie die Gemüthe als ungeschädlich für die Gesundheit bezeichnen, die bayerischen Chemiker diese Dosis als nicht zu „beanspruchbar“ erklärten; aber es muß trotzdem verlangt werden, daß nach dieser Richtung hin allgemein gültige rechtliche Normen geschaffen werden. Man würde uns entgegenhalten können, daß diese Normen vorhanden seien, weil:

- 1) Das Reichsgesetz, betreffend die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgegenständen, die Verwendung kupferhaltiger Farbstoffe verbietet, so daß, obgleich Kupferpulver (Kupferpulver) technisch wohl kaum als Farbstoff bezeichnet werden kann, doch seine Verbindung mit dem gewöhnlich vorkommenden Bestandtheile der Gemüße eine kupferhaltige Farbe darstellt und so einen Verstoß gegen das Gesetz bedient.
- 2) § 10 des Nahrungsmittelgesetzes bestimmt: „Mit Gefährlich bis zu 6 Wochen und mit Gelbfarbe bis zu 1500 Mark, oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, 1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkefe Nahrungsmittel und Gemüthmittel nachmacht oder verfälscht“; allein die Entscheidungen der Gerichte beweisen fortgesetzt eine bedauerliche Nachsichtigkeit auf diesen Gebiete. Zwar liegt eine Reichsgerichtsentcheidung vor, welche einen Angeklagten, dessen Angeklagter eingemachten Meineläden mit seinem Wissen Kupferpulver zugefetzt hatte, verurtheilt, trotzdem die zugefetzte Menge als gesundheitschädlich nicht bezeichnet werden konnte, aber trotzdem fallen die Entscheidungen der Spruchgerichte darum immer noch verschieden aus, weil ihnen gewöhnlich die Vorkommnisse der gerichtlichen Sachverständigen zu Grunde liegen, deren Gutachten betriebs der Gesundheitschädlichkeit der Zubereitete noch bedauerliche Verschärfungen zeigen.

Selbstfalls aber fällt dieser Kupferzusatz auch unter den Begriff der Verfälschung von Nahrungsmitteln oder Gemüthmitteln. Im Entwurfe des Nahrungsmittelgesetzes, welcher für verschiedene gerichtliche Entscheidungen grundlegend war, wird der Begriff „Verfälschung“ so definiert, daß nicht nur ein Entmischen von werthvollen oder ein Zusatz von minder werthvollen Stoffen und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen der normalen Beschaffenheit des Nahrungsmittels als Verfälschung zu gelten habe, sondern auch jede Manipulation, welche dem Nahrungsmittel den Schein einer besseren Beschaffenheit giebt, sobald dieser Schein den Zweck der Täuschung verfolgt. Man kann wohl kein Fachmann

